

Versammlung vom 17.06.2026

FAIRE VERTEILUNG DER NATIONALBANKGELDER (GEMEINDEAUTONOMIE-INITIATIVE)

EINLEITUNG

Die Schweizerische Nationalbank schüttet jährlich Gewinne an Bund und Kantone aus. Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erhält der Bund einen Drittel und die Kantone zwei Drittel dieser Ausschüttungen, sofern Gewinne anfallen. Die Gemeinden als dritte Staatsebene erhalten im Kanton Solothurn bisher keinen Anteil an diesen Geldern.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat am 06.11.2025 die Lancierung der Gemeindeinitiative «**Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)**» grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) beschlossen. Der Gemeinderat Dornach hatte kurz zuvor, an der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025, bereits einstimmig beschlossen, dies zu unterstützen.

Die Initiative fordert die Aufnahme eines neuen Artikels 131^{bis} in die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn. Dieser sieht vor, dass die Hälfte der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt wird.

Vorgeschlagener Artikel:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Initiative wurde bei der Staatskanzlei eingegeben und der Initiativtext wurde am 14.11.2025 im Amtsblatt publiziert, womit die 18-Monate Frist am 14.05.2027 abläuft. Der VSEG beabsichtigt allerdings, die Initiative im August 2026 einzureichen, so dass es sinnvoll ist, wenn möglichst viele Gemeinden bis dahin über die Unterstützung der Initiative befinden.

BERICHTERSTATTUNG

Die Gemeinden mussten im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen



auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder sie werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Bekanntlich ist die Gemeinde Dornach mit grösseren finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die nicht beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Alter und Soziales haben in den letzten Jahren in Dornach zu erheblichen Mehrbelastungen geführt. Besonders der Altersbereich wird auch für Dornach zu einer immer stärker werdenden Belastung. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung wäre entsprechend willkommen, auch wenn die entsprechenden Ausschüttungen vom Geschäftsverlauf der Nationalbank abhängen und damit nicht zwingend regelmässig anfallen.

Wenn mindestens zehn Gemeinden die entsprechende Vorlage beschliessen, kommt es zur Volksabstimmung über das Anliegen (Art. 30 Abs. 3 und Art. 32 Kantonsverfassung). Mit dem Beschluss würde sich die Gemeinde Dornach formell hinter diese Initiative stellen und deren Zustandekommen unterstützen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2026 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» vorzulegen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23.04.2026 einstimmig für die Unterstützung der Gemeindeautonomie-Initiative ausgesprochen.

ANTRAG

://: 1. Die Einwohnergemeinde Dornach unterstützt die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)», gemäss der folgender neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden soll:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Initiativtext «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» VSEG